

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 10. September 2021

Verstärkter Einsatz für die Stadtsauberkeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Rates
gem. § 6, Abs.1 GeschO, am 23. September 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Fachverwaltung erarbeitet ein integriertes Konzept, mit dem die Sauberkeit in unserer Stadt verbessert wird. Schwerpunkte sollten dabei die einheitliche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die öffentlichen Flächen und die Verstärkung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen sein. Die Finanzierung für erste mögliche Umsetzungsschritte innerhalb dieses Konzeptes wird in die Haushaltsplanungen für die Jahre 2022/23 aufgenommen. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben wird die Verwaltung gebeten, dem Rat eine erste Machbarkeitsstudie in der Novembersitzung vorzulegen. Eine abschließende Entscheidung trifft der Rat dann in seiner Dezembersitzung.

Begründung:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, verbunden mit der Stadtsauberkeit, sind Themen, die die Bürger unserer Stadt in hohem Maße beschäftigen und belasten. Die Stadtsauberkeit ist ein Maßstab für eine lebenswerte Stadt und spielt daher eine zunehmend große Rolle für unsere Bürger. Die illegale Entsorgung von Müll auf öffentlichen Flächen beeinträchtigt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erheblich. Von den weggeworfenen Zigarettenkippen bis hin zum aufgetürmten Haus- und/oder Sperrmüll - die Ergebnisse eines geänderten Sozialverhaltens sind jeden Tag auf den Straßen, Wegen, in Parkanlagen, im Wald und in öffentlichen Einrichtungen wie in Bussen, Warte- und Eingangsbereichen festzustellen.

Gesetzliche Bestimmungen, Satzungen oder allgemeine Regeln des Umgangs miteinander oder des Verhaltens in der Öffentlichkeit haben für viele Einwohner und Einwohnerinnen zunehmend an Bindungswirkung verloren. Verschärft wird die Problematik durch den starken Zuzug von EU-Zuwanderern, die das hiesige Müllentsorgungssystem noch nicht alle verinnerlicht haben.



Hinzu kommt, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen in Hagen von ihrer gesellschaftlichen bzw. familiären Prägung von vorneherein die geltenden Regelungen kennen. Von daher sind Aufklärung, das Informieren und verständliche Hinweise wichtige Beiträge.

Die Regeln werden aber zum Teil nur akzeptiert, wenn die Ordnungskräfte diese auch vor Ort durchsetzen. Wobei der Respekt gegenüber den Ordnungskräften abnimmt und deren Anweisungen zunehmend in Frage gestellt werden. Damit hat sich das Sozialverhalten der Bevölkerung in den letzten Jahren dramatisch verändert.

Das mag auch damit zusammenhängen, dass in der Vergangenheit und auch heute der Verfolgungs- bzw. der Ahndungsdruck nachgelassen hat. Wenn dem falschen Verhalten keine Konsequenzen folgen, wird das Verhalten zum Regelfall. Hier muss dringend und konsequent gegengesteuert werden.

Zielsetzung muss es sein, dass Verwaltung, Politik und die Bürger in den Prozess zur Besserung der Situation in unserer Stadt eingebunden werden. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass eine verbesserte Stadtsauberkeit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Für diese Tätigkeit und für die tägliche Arbeit bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bedarf es einer personell wie materiell gut ausgestatteten und gut ausgebildeten (Eingriffstechniken, Deeskalation, etc.) Abteilung. Mit regelmäßigen Kontrollen, Präsenz und der Durchführung von Sonderprojekten kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gesamtsituation geleistet werden.

Eine Prozessoptimierung bei der Stadtsauberkeit ist dringend erforderlich. Nach wie vor sind der Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB), der Wirtschaftsbetrieb Hagen (Straßen-, Grünflächen- und Forstbereich), die Gebäudewirtschaft Hagen (GWH), das Ordnungsamt und das Umweltamt in verschiedenen Funktionen für die Stadtsauberkeit zuständig.

Außerdem sind die Grundstückseigentümer für die Gehwegreinigung zuständig. Auch diese Aufgabe wird zum Teil gar nicht oder nur unzureichend wahrgenommen. Hier ist zu prüfen, ob diese Aufgabe auch Teil der städtischen Reinigung werden sollte, und zwar immer dort, wo die jeweilige zuständige Bezirksvertretung Handlungsbedarf sieht. Entsprechende Satzungsregelungen und Auswirkungen auf die Gebühr sind darzustellen

Im Rahmen dieser Prozessoptimierung müssen die vertraglichen Bindungen und Kündigungsfristen des Straßenreinigungsvertrags mit dem HEB bedacht werden.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Ratsfraktion